AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1

Kundmachung

Auflage zur öffentlichen Einsicht gemäß § 20 iVm § 17 Abs 7 UVP-G 2000

(zu Kennzeichen WST1-U-690/106-2025)

Gemäß § 17 Abs 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Das verfahrensgegenständliche Vorhaben "Windpark Untersiebenbrunn" wurde nach § 17 UVP-G 2000 mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 09. Dezember 2014, RU4-U-690/024-2014, genehmigt.

Über die ordnungsgemäß angezeigte Fertigstellung des "Windpark Untersiebenbrunn" und im Verbund zur nachträglichen Genehmigung beantragten Konsensabweichungen wurde das Abnahmeverfahren gemäß § 20 UVP-G 2000 geführt und mit Bescheid vom 29. Oktober 2025, WST1-U-690/106-2025, abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bescheidausfertigung bei der Standortgemeinde Untersiebenbrunn sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, während der Amtsstunden während der nächsten 8 Wochen zur Einsicht-

nahme aufliegt. In dieser Zeit ist auch diese Kundmachung im Internet auf der Homepage der NÖ Landesregierung,

http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html, abrufbar.

NÖ Landesregierung Im Auftrag Mag. iur. S e k y r a



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur